

Schutzkonzept und Wiedereinstiegsstrategie für die Musikschule Holzminden e.V. Bedingungen für die Musikschularbeit im Rahmen eines Corona-Schutzkonzepts



Vorbemerkung

die niedersächsische Landesregierung hat am 09.05.20 eine neue „Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ veröffentlicht. Dort heißt es auf Seite 15 unter „Bildungsangebote“:

*„Die Wahrnehmung von Bildungsangeboten (...) und die Durchführung von Prüfungen an (...) Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie an **Musikschulen, ausgenommen Bläser und Chor**, ist zulässig, wenn sichergestellt ist, dass jede Person beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhält.“*

Die öffentlichen Musikschulen werden über den Verband deutscher Musikschulen (VdM) und ihre kommunalen Träger umfassend über alle aktuell gültigen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie informiert, sensibilisiert und entsprechend auf einen Wiedereinstieg vorbereitet. Die spezifischen Landesregelungen und insbesondere die für den Bereich der allgemein bildenden Schulen vorliegenden Bestimmungen sowie behördlich angeordnete Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln bilden die Grundlage aller unterrichtlichen Angebote.

Grundlage für den Wiedereinstieg ist ein vom Verband entwickeltes gestuftes und flexibles Vorgehensmodell (3-Phasen-Modell). Dieses Phasen-Modell skizziert einen möglichen sukzessiven Wiedereinstieg in den Unterrichtsalltag an Musikschulen, beginnend mit dem instrumentalen Einzel und Partnerunterricht sowie in Abhängigkeit der räumlichen Gegebenheiten in Unterrichtsgruppen bis zu max. vier Personen.

Je nachdem, ob weitere behördliche verfügte Lockerungsmaßnahmen erfolgen, ist auch eine entsprechende Erweiterung des Angebotsportfolios möglich. Die Betreuung größerer Gruppen und Ensembles (z.B. Orchester und Chöre) sowie die Durchführung von Publikumsveranstaltungen kann nach bisheriger Auffassung erst zu einem entfernt liegenden Zeitpunkt erfolgen.

Alle in dem Phasenmodell erläuterten Angebotsstrukturen finden ihre Entsprechung auch in den flächendeckend etablierten Kooperationsstrukturen zwischen öffentlichen Musikschulen und weiteren kommunalen Bildungsträgern (z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen). Auf diesem Feld können Musikschulen auf der Grundlage ihres öffentlichen Bildungsauftrages vielfältige und auf die aktuelle Situation angepassten Bildungs- und Betreuungsangebote gewährleisten, die sowohl von den Bildungspartnern, als auch von Eltern und Kindern/Jugendlichen dankbar angenommen werden.

Die Regelungen der Musikschule Holzminden e. V. für den Wiedereinstieg in einen Präsenzunterricht werden für festangestellte Lehrkräfte in Form einer Dienstanweisung dokumentieren. Mit freien Mitarbeitern werden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

3-PHASEN-MODELL

Allgemein (die unter diesem Punkt aufgeführten Hinweise gelten für alle Phasen):

Eingangssicherung:

- Ein- und Ausgang zum Gebäude werden getrennt und kenntlich gemacht
- Sicherheits- und Hygienevorschriften werden im gesamten Gebäude umgesetzt sowie eine Personenkontrolle und Hinterlegung von Personendaten zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten durchgeführt.
- Bei jedem Unterrichtsbesuch wird dokumentiert, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat.
- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln sind gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- Eine Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich wird ermöglicht.
- Die Möglichkeiten zum Waschen der Hände sind ausgeschildert und gut zu erreichen.
- Die Musikschule darf nur von ihren Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern betreten werden.
- Nur im Ausnahmefall dürfen Schülerinnen und Schüler von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen der Schülerin/des Schülers; Anwesenheit im Unterrichtsraum, wo pädagogisch erforderlich).
- Auf dem Weg zum und vom Unterrichtsraum muss ein Mundschutz getragen werden.

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird gebeten, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen oder Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Räume:

- In allen Räumen sind Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht.
- Der Reinigungsdienst, insbesondere in den Sanitärräumen, wurde verstärkt.
- Die Waschräume sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.

Verwaltung:

- Bei allen Anliegen wird auf eine kontaktarme Kommunikation (Telefon, Mail) hingewirkt.

Phase 1

Die erste Phase stellt die Umsetzung und Durchführung der ersten möglichen Formate unter Einhaltung entsprechender Auflagen dar.

Formate:

- Vokal- und Instrumentalunterricht in Form des Einzelunterrichts
- Kleingruppen aufgeteilt in Einzel- oder Partnerunterrichte (Personenzahl: 2 - 4)

Auflagen (die Auflagen, die sich nicht explizit auf den Einzel- oder Partnerunterricht beziehen, werden in dieser oder ähnlicher Form auch für die folgenden Phasen adaptiert)

Unterricht:

- Die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5 m wird eingehalten.
- Bei Blasinstrumenten und im Gesang ist ein größerer Sicherheitsabstand vorzusehen (siehe auch Hinweis zu Trennwänden weiter unten).
- Es sollen sich nur die Lehrkraft und der Schüler/die Schülerin bzw. beim Partnerunterricht die Lehrkraft und zwei Schüler/innen im Raum aufhalten.
- Neue(r) Schüler tritt/treten erst ein, wenn vorherige(r) den Raum verlassen hat/haben.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Bei Sängern und Bläsern sollten durchsichtige Trennwände (Plexiglas oder Plastikfolie) gegen Tröpfcheninfektion zur Verfügung gestellt werden.
- Das Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie Türklinken nach jeder Unterrichtsstunde sollte durch die Lehrkraft vorgenommen werden.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Zwischen den Unterrichtseinheiten muss der Unterrichtsraum ausgiebig gelüftet werden.

Beratungs- und Informationswege:

- Wesentlicher Beratungs- und Informationsweg für Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern ist die direkte Kontaktaufnahme durch die Lehrkraft oder die Schulleitung.
- Auf der Homepage der Musikschule Holzminden e.V. werden fortlaufend aktuelle Informationen veröffentlicht.
- Bei Bekanntwerden einer Infektion wird die Schulleitung umgehend von den Lehrkräften oder den Eltern informiert.

Risikogruppen:

- Alternative (Online-)Unterrichtsangebote können aufrechterhalten werden; besonders bei Risikogruppen von Schülerinnen und Schülern (und ihren Familien) und Lehrkräften.
- Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden besonders geschützt.
- Risikogruppen von Lehrkräften werden identifiziert und alternative Arbeitsaufträge definiert.

Kooperationen:

- Für Kooperationen in allgemeinbildenden Schulen und Kitas sind die entsprechenden Regelungen des Niedersächsischen Kultusministeriums zu beachten.

Phase 2

Die zweite Phase bezieht – zusätzlich zu den in Phase 1 genannten Formaten – Formate mit kleinen Gruppen mit ein, ebenfalls unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Distanzregeln.

Weitere Formate:

- Kleingruppenunterricht (4 - 6 Personen)
- Kleine Ensembles (max. 6 TN)
- Sections/Stimmproben

Auflagen:

- Alle gesetzlichen Auflagen zur Hygiene sind weiterhin streng zu beachten.
- Diese Formate finden in großen Kursräumen unter Einhaltung des Mindestabstandes und Berücksichtigung der Instrumenten-Spezifika sowie der Hygienevorschriften statt.

Kooperationen:

- Sobald der Ganztags schulbereich wieder geöffnet wird, ist zu prüfen, ob dieser entsprechend der Regelungen der jeweiligen Schulministerien auch für Kooperationsangebote mit der Musikschule und den hier genannten Formaten zugelassen werden kann.
- Alternative Unterrichtsorte und -zeiten sind zu klären.

Phase 3:

Phase 3 beinhaltet die Wiederaufnahme größerer Gruppenangebote.

Weitere Formate:

- Grundstufenbereich
- Großgruppen (Ensemble, Orchester, Big-Band)
- Alle Kooperationsprojekte mit Schulen und Kitas

Auflagen:

- Alle gesetzlichen Auflagen zur Hygiene sind weiterhin streng zu beachten.
- Desinfektionsmittelspender an allen Übergängen zwischen den Räumen sollten vorhanden sein.
- Vermeidung von vermeidbaren Gruppenbildungen, z.B. im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.
- Über alternative Unterrichtsorte sollte nachgedacht werden, z.B. Kirchen, Bürgerhäuser, Jugendzentren.
- Veranstaltungen wie Musikschulkonzerte, Musikschulfeste etc. können erst nach entsprechender Genehmigung zu Großveranstaltungen ähnlich wie Konzerten, Festivals oder Theatervorstellungen und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene wieder stattfinden.
- Ab diesem Zeitpunkt sind alle Lehrkräfte wieder voll in ihren ursprünglichen Aufgaben einsetzbar.